

Pressemitteilung vom 04.09.2018

Gütetermin im Kündigungsschutzverfahren eines Tram-Fahrers

Am 10.09.2018 findet ein Gütetermin im Kündigungsschutzverfahren eines Tram-Fahrers statt. Über die Kündigung ist im Vorfeld durch die örtliche Presse berichtet worden (WAZ/NRZ am 23.08.2018). Die Beklagte, ein örtliches Nahverkehrsunternehmen, hat das Arbeitsverhältnis außerordentlich, hilfsweise ordentlich gekündigt.

Der Gütetermin findet um 11.10 Uhr im Saal N324 statt.

Aktenzeichen 4 Ca 2069/18

Für weitere Fragen steht Ihnen die Pressestelle des Arbeitsgerichts Essen unter pressestelle@arbg-essen.nrw.de zur Verfügung.